

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Wortprotokoll der 59. Sitzung

**Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen**

Berlin, den 11. Dezember 2023, 15:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 2.600

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliches Fachgespräch

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Selbstbefassung zum Thema

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Grötsch, Uli Kühnert, Kevin Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Martin, Dorothee Müller, Bettina Rinkert, Daniel Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marc Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Dr. Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Boginski, Friedhelm Föst, Daniel Semet, Rainer Weeser, Sandra	Gerschau, Knut Hanke, Reginald Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
fraktionslos	Hennig-Wellswow, Susanne Lay, Caren	Gohlke, Nicole Meiser, Pascal



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Fachgespräch zum Thema „Wohnungslosigkeit“
am Montag, 11. Dezember 2023, 15:00 Uhr

Stefanie Frensch

Vorstandssprecherin ZIA-Region Ost
Benannt durch die Fraktion der FDP

Jutta Henke

Geschäftsführerin, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
Benannt durch die Fraktion der SPD

Sebastian Klöppel

Referent für Wohnungspolitik
Deutscher Städtetag

Marcus König

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Werena Rosenke

Geschäftsführerin, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Irene Vorholz

Beigeordnete für Soziales und Arbeit
Deutscher Landkreistag & vertritt auch den Deutschen Städte- und Gemeindebund

Christin Weyershausen

Teamleitung „Housing First“, Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Einiger Tagesordnungspunkt

Selbstbefassung zum Thema

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe

Hierzu wurde verteilt:

- 20(24)215-A Stellungnahme
- 20(24)215-B Stellungnahme
- 20(24)215-C Stellungnahme
- 20(24)215-D Stellungnahme
- 20(24)215-E Stellungnahme
- 20(24)215-F Stellungnahme

Die **Vorsitzende**: Ich möchte alle bitten Platz zu nehmen. Ich starte in die 59. Sitzung des Ausschusses für Wohnen Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Wir haben heute ein öffentliches Fachgespräch im Wege einer Selbstbefassung mit dem Thema „Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe“.

Ich begrüße recht herzlich von Seiten der Bundesregierung unseren Parlamentarischen Staatssekretär Sören Bartol und Herrn Dr. Ferragina. Ganz besonders begrüße ich unsere Damen und Herren Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie den Weg heute zu uns gefunden haben. Ich begrüße außerdem alle Kolleginnen und Kollegen sowie Zuhörer und Zuhörerinnen, die uns online zugeschaltet sind, und die Damen und Herren oben auf der Tribüne.

Diese Anhörung wird live übertragen, das heißt, die Anhörung wird nicht nur live ausgestrahlt, sondern ebenfalls aufgezeichnet und dann als Videodatei im Internet im Nachgang zur Verfügung gestellt. Wie bei jeder Anhörung üblich, wird auch von dieser Sitzung ein Wortprotokoll erstellt.

Dem Fachgespräch liegt keine konkrete parlamentarische Initiative oder sonstige Vorlage zugrunde. Einige der geladenen Sachverständigen haben gleichwohl dankenswerterweise eine schriftliche Stellungnahme übersandt, wofür ich im Namen aller Ausschusssmitglieder herzlich danke. Diese Stellungnahmen sind Ihnen auch bereits zugegangen. Diese sind ebenfalls auf der Internetseite www.bundestag.de/bau veröffentlicht.

Wir würden mit einer kurzen Eingangsrede starten, wo jeder Sachverständige drei Minuten Zeit hat, ein kurzes Eingangsstatement abzugeben. Wir machen das in alphabetischer Reihenfolge, deswegen würde ich gerne mit Frau Frensch anfangen. Sie ist Vorstandssprecherin der ZIA Region Ost. Frau Frensch, Sie haben das Wort.

Stefanie Frensch (ZIA): Erst einmal darf ich mich ganz herzlich bedanken. Es ist ja immer wichtig für uns, in der Immobilienwirtschaft, dass wir hier auch mal was sagen dürfen. Ich habe nur drei Minuten.

Ganz klar, die Wohnungslosigkeit ist ein drängendes Problem in unserer Gesellschaft und die Dramatik können wir in Berlin auch schon sehen, aber wenn wir über den Teich schauen, wenn wir uns Kanada, die USA anschauen, dann haben wir natürlich einen ganz anderen Zustand, den wir hier nicht haben wollen. Es gibt vom Juni 2023 auch ein Statement zu dem nationalen Aktionsplan seitens der Immobilienwirtschaft, Herr Dr. Lieberknecht, der GDW ist unter anderem auch dabei, BAG, das finde ich, ist ganz wichtig, und darauf verweisen wir auch, dass es eben notwendig ist, das Ganze gemeinsam anzugehen. Gemeinsam angehen heißt, dass das Wichtigste für die Menschen ist, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, dass sie professionelle Unterstützung und Betreuung erhalten, die jeweils in ihrer Situation passend ist. Die Bereitstellung von der Wohnung allein ist eben häufig nicht die Lösung, es braucht diese Begleitung. Das kann ich auch aus meiner eigenen Erfahrung sagen, ich habe ja viele Jahre die HOWOGE, eine der großen Landesgesellschaften, geleitet. Die Menschen verlieren ihre Wohnung aus vielerlei Gründen, Mietschulden sind nur ein Element. Es gibt dann häufig in einer Notsituation keine professionelle Unterstützung, die sie in Anspruch nehmen könnten. Den Vermietenden oder Nachbarn sind durch sehr komplexe Datenschutzregelungen häufig die Hände gebunden. Sie können keine Hilfe organisieren, wenn die betroffenen Personen nicht ausdrücklich selbst zustimmen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wir können nichts machen, selbst wenn wir womöglich bei einer Instandhaltung sehen, dass irgendwas überhaupt nicht stimmt.

Ungefähr ein Drittel der Wohnungslosen waren nie im Besitz einer Wohnung, und hierunter fallen auch viele Menschen, die, aus anderen Ländern kommend, in Deutschland dringend eine neue Heimat suchen. Selbstverständlich ist das in den letzten Jahren auch verstärkt der Fall gewesen. Es ist eine große Herausforderung für unsere Systeme, aber natürlich auch für den Wohnungsmarkt. Wir müssen also alle Kräfte bündeln, um diese Herausforderung zu stemmen. Für uns in der Immobilienwirtschaft ist folgendes besonders wichtig: Wir brauchen die Vernetzung mit sozialen Trägern



sowohl öffentlich als auch privat, um eben auch wirklich gemeinsam arbeiten zu können; und „Housing First“ ist sicherlich eine Initiative, die uns ganz wichtig ist. Die Integration, zurück in eine Wohnung oder auch das Behalten einer Wohnung kann nicht durch die Vermietenden allein organisiert werden, wir brauchen dafür die kontinuierliche Hilfe von professionellen Unterstützern. In einem weiteren Schritt muss dann auch gelöst werden, wie diese Unterstützung finanziell funktionieren könnte, um möglicherweise entstehende Mehrkosten oder auch Ausfallrisiken für die Akteure zu verringern. Das ist Übrigens auch ein Ansatz von „Housing First“, der auch mit erfolgsgarantierend ist, dass eben auch für die Vermietenden da eine bestimmte Sicherheit besteht.

Die **Vorsitzende:** Frau Frensch, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Stefanie Frensch (ZIA): Wir brauchen die bessere Handhabbarkeit der datenschutzrechtlichen Hürden. Wir brauchen Vereinfachungen bei der Zulassung von Interessensabwägungen, das ist wirklich ganz entscheidend. Und am Ende brauchen wir auch mehr bezahlbaren Wohnraum, der zu diesen Anspruchsgruppen passt. Leider Gottes ist das, was sie suchen, dass was alle suchen, Einzimmerwohnungen, die bezahlbar sind.

Die **Vorsitzende:** Danke schön.

Vielleicht zur Orientierung, oben im Bildschirm läuft auch die Uhr mit, da können Sie sich dann auch immer wieder versichern, wie der aktuelle Stand ist. Die drei Minuten gehen immer schnell um.

Als nächstes rufe ich Frau Henke auf. Sie ist Geschäftsführerin bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung. Bitte schön, Frau Henke.

Jutta Henke (GISS e. V.): Guten Tag, ich bedanke mich auch sehr herzlich für die Einladung. Ich habe mir nicht so viel aufgeschrieben wie Sie, glaube ich, im Wissen, dass die Zeit kurz ist.

Ich finde es gut, dass wir uns zu einem Fachgespräch zur Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe treffen. Ich bin jetzt 40 Jahre im Geschäft und befasse mich mit dieser Fragestellung und es ist zum ersten Mal so, dass es einen erklärten politischen Willen gibt, Wohnungslosigkeit in Deutschland zu beenden. Zum ersten Mal ist es so, dass wir verstanden haben, dass Wohnungslosigkeit als

soziales Problem auch sozialpolitischer Intervention zugänglich ist, dass man es bearbeiten kann. Jetzt müssen wir festlegen, wie das gehen soll und kann, und das wollen wir gemeinsam beraten.

Wir als GISS haben dazu beigetragen, dass es mehr Wissen über Wohnungslosigkeit gibt. Wir haben in den letzten Jahren viele Studien durchgeführt, und ich kann sagen, Wohnungslosigkeit ist keine Black Box mehr, wie das noch vor einigen Jahren war. Zu allen relevanten Fragen und zu allen relevanten Teilgruppen, über die man sprechen könnte, von Alleinerziehenden bis jungen Erwachsenen, haben wir erprobte Lösungen.

Ich habe an den Stellungnahmen gesehen, dass wir im Grunde auch die gleiche Idee über Lösungswege haben. Prävention ist der eine Hebel und die dauerhafte Wohnraumversorgung ist der andere Hebel. Ich will in der ersten Runde nochmal ganz kurz, das habe ich in meiner Stellungnahme nicht getan, den Blick auf die betroffenen Menschen wenden, bei denen ist es leider noch nicht angekommen. Ich komme gerade aus dem Feld, ich habe in Hessen einen Haufen biografische Interviews mit Wohnungslosen geführt und die wissen in aller Regel nicht, dass es Hilfen und Hilfesysteme gibt. Da gibt es falsche Einschätzungen der Risiken, da gibt es Scham- und Schuldgefühle, und die Menschen glauben nicht, dass es jemanden gibt, der ihnen helfen kann. Das wird ein Problem sein, an dem wir unsere Lösungen am Ende auch messen müssen.

Kommen diese Lösungen bei den Menschen an und entsteht bei denen ein Bewusstsein darüber, dass sie in ihrer Problemlage Hilfe nachfragen können und Hilfe erhalten? Wenn wir die nicht erreichen, dann nutzen uns die schönsten Präventionssysteme nichts. Ich habe eine kurze Zeile aus einem Interview mitgebracht, wo ein Mensch völlig lakonisch und so, als gäbe es keine Hilfesysteme, seine Geschichte zusammenfasst: „Eigenbedarfskündigung und dann hatte ich noch drei Monate, und ich habe in der Zeit keine Wohnung gefunden, und so bin ich auf der Straße gelandet. Erst ein halbes Jahr bei einem Freund, bis der Vermieter sich dann darüber aufgeregt hat, und dann habe ich im Wald gelebt.“ Danke.

Die **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Ich gebe das Wort an Herrn Klöppel, er ist Referent für Wohnungspolitik beim Deutschen Städtetag.



Sebastian Klöppel (DST): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch wir begrüßen diesen Austausch hier. Der Deutsche Städtetag hat sich bereits 1987 sehr ausführlich zu diesem Thema geäußert. Unter dem Titel „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen“ gab es ein Papier, das veröffentlicht wurde, schön noch mit Schreibmaschine getippt, weit vor meiner Zeit. Vieles was in diesem Papier steht, könnte man heute eins zu eins wiedergeben. Da ist der Präventionsgedanke drin, da ist die Bedeutung des ausreichenden Bestands an bezahlbarem Wohnraum mit erwähnt, die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft steht explizit darin, und vieles mehr an konkreten Forderungen zum Austausch über Räumungsklagen und all solche Dinge. Kernpunkt dieser Empfehlung und Hinweise war aber die Darlegung eines fachlichen Konzepts zur übergreifenden Arbeit in den Kommunen, um die Herausforderung, die in den Kommunen, in den großen Städten, mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit verbunden sind, zu bearbeiten. Das war eine, ich zitiere, abgestimmte Zusammenfassung der Hilfen für Obdachlose, für potenzielle Obdachlose und sonstige Wohnungsnotfälle. Daraus hat sich das sogenannte Fachstellenkonzept mit entwickelt, oder gestärkt; das gab es auch vorher schon, hier und da, bei dem eben Wohnungs- und Obdachlosigkeit als Querschnittsaufgabe in den Städten verstanden wird. Das Papier empfiehlt bei entsprechendem Bedarf die Errichtung solcher zentraler Fachstellen, die eben ressortübergreifend arbeiten. Verschiedene Dienststellen mit einbeziehen, also Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt, soziale Dienste, Wohnungsamts, Liegenschaftsamts et cetera. Bemerkenswert ist, an dem Vorwort zu diesem Papier, dass es damit endet: „.... die gegenwärtige Entspannung der Wohnungsmärkte in den meisten Städten würde die Chance bieten, diese Umsetzung voranzutreiben.“ Das war 1987, vor 36 Jahren. Also, man hat das gemacht, vor dem Hintergrund sich entspannender Wohnungsmärkte. Das Fachstellenkonzept als solches ist in vielen Städten durchaus umgesetzt, aber auch nicht überall, nur jetzt haben wir eben nicht die Situation sich entspannender Wohnungsmärkte, sondern das Gegenteil ist der Fall. Alle Indikatoren weisen darauf hin, dass das mit der Anspannung eher noch zunehmen wird, in den kommenden Jahren. Auch damals, also 1987 wie heute, war klar, die entscheidenden Rahmenbedingungen werden in der Wohnungspolitik

gesetzt. Jetzt ist die Wohnungspolitik nicht Gegenstand dieser Anhörung oder dieses Fachgesprächs, die wird in einem anderen Prozess, auf Bundesebene, im Bündnis bezahlbarer Wohnraum durchdekliniert.

Ich möchte noch drei Punkte betonen: Der Verzicht auf diese umfangreiche Prävention ist am Ende für alle Beteiligten teuer. Das war damals schon klar und gilt auch heute noch. Wenn erstmal Wohnungslosigkeit eingetreten ist, wird es schwieriger, teurer und unangenehmer für alle Beteiligten. Von daher können fehlende finanzielle Mittel oder Förderungen nicht das Argument sein.

Zweiter Punkt: Der Grundsatz der Querschnittsaufgabe ist nach wie vor nicht überall umgesetzt.

Und mein letzter Punkt: Wenn wir auf den nationalen Aktionsplan blicken, vermissen wir auf Bundesebene diese Querschnittsaufgabenbetrachtung. Danke.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als nächstes begrüße ich Herrn König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Er ist uns digital zugeschaltet. Herzlich Willkommen.

Marcus König (OB Stadt Nürnberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, Danke für die Möglichkeit hier sprechen zu dürfen.

Vielleicht ganz kurz zur Einordnung. Wir haben mit Nürnberg eine Stadt mit 540 000 Einwohnern, 2 435 Personen sind bei uns wohnungslos, circa 50 bis 100 leben im Moment auf der Straße oder nächtigen auf der Straße. Wir haben eigentlich ausreichend Platz in den Unterkünften. Unser Ziel ist es, präventiv vorzugehen. Wir schaffen es, durch Mietrückstände, die wir übernehmen, bei 170 Menschen, dass wir 170 Wohnungen behalten, weil wir die Mietrückstände auch bezahlen. Trotzdem haben wir 400 Fälle von Zwangsräumungen pro Jahr. Wir haben ein System aufgebaut, mit einem Modell der Sozialimmobilie. Wir errichten mit einer eigenen Wohnbaugesellschaft soziale Immobilien, die wir dann auch mit einem Belegungsrecht nutzen, so dass wir einen schnellen Zugriff haben. Wir mieten auch Wohnungen an, auf dem freien Markt, und haben natürlich auch das Thema private Obdachlosenunterkünfte, Heime für Obdachlosenhilfe, auch mit vielen freien Träger, die wir an dieser Stelle haben, und auch ambulante Angebote, die wir mit einsetzen.



Das Wichtige für uns ist, dass wir sehen, dass wir auch mit „Housing First“ ein Mittel haben, das ist jetzt kein „Gamechanger“, aber es ist ein Mittel, um Menschen zu helfen. Wir haben über 15 Wohnungen, im Moment sind es 16 Wohnungen, die wir im Housing-First-Bereich nutzen, wo wir den Menschen ein Angebot machen, eben auf dem freien Markt eine Wohnung zu mieten. Wir haben 1,5 Stellen in der Stadtverwaltung, die sich nur darum kümmern, Vermieter anzusprechen ihre Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um ihnen auch zum Beispiel die Möglichkeit zu geben, dass wir, wenn Mietrückstände kommen, wir sie übernehmen, aber der Mietvertrag mit der Person abgeschlossen wird. Da haben wir Erfolge. Es ist ein Werkzeug in diesem ganzen Werkzeugkasten, den wir nutzen, und deshalb bin ich dankbar, dass wir hier bei dem „Housing First“ eben ein Mittel haben, was auch zum Erfolg führt. Trotzdem ist unser Ziel, dass wir alle ansprechen, und dazu brauchen wir natürlich Geld, oftmals Personalressourcen. Wir müssen den Menschen helfen, die in Obdachlosigkeit oder in Wohnungslosigkeit gekommen sind. Oftmals ist es auch ein Thema mit Suchterkrankungen, oder einfach, dass sie im Moment nicht mit dem Leben klarkommen. Das heißt, die Menschen müssen betreut werden, aber auch der Vermieter, der uns dann diese Wohnung anbietet, auch dem müssen wir eine Betreuung geben, weil oftmals sind auch die Vermieter mit den Zuständen überfordert, die sie da vorfinden, und deshalb sind beide bei uns in der Betreuung.

Das Ziel ist es, wenn wir Fördermittel bekommen, dass wir natürlich bis 2030, das ist der nationale Plan, versuchen, das Thema Obdachlosigkeit in den Griff zu bekommen, aber dazu sind eben mehr Bausteine notwendig. Davon ist einer das „Housing First“, aber alle anderen, wie zum Beispiel auch bei der Heilsarmee und bei anderen freien Trägern, werden wir immer Unterkünfte brauchen, die wir mit engmaschigen Betreuungen begleiten werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende: Danke für die Punktlandung. Als nächstes rufe ich auf Herrn Dr. Lieberknecht, Geschäftsführer des GDW.

Dr. Christian Lieberknecht (GDW): Vielen Dank, Frau Weeser, Damen und Herren Abgeordnete. Danke für die Einladung. Die GDW vertritt 3 000 Unternehmen in Deutschland, das sind überwiegend Genossenschaften, aber auch viele Kommu-

nale und Öffentliche. Wir haben uns vor zwei Jahren, als der Koalitionsvertrag den nationalen Aktionsplan ausgerufen hat, gefragt, was machen eigentlich unsere Unternehmen? Wir wussten es natürlich punktuell, aber nicht in der Gesamtheit. Wir haben eine Umfrage gemacht, im Rahmen unserer Jahresstatistik, und gefragt: Seid Ihr denn eingebunden in Kooperationen, Initiativen zur Reduzierung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit? Wie nicht anders zu erwarten, ist es bei den kommunalen Unternehmen natürlich ein hoher Prozentsatz, und je größer die Unternehmen sind, desto höher wird er auch, und landet dann am Ende bei ungefähr 85 Prozent von Unternehmen, die sich wirklich in Kooperationen und Initiativen engagieren. Bei den Genossenschaften ist es immerhin ein Drittel. Häufig sagt man ja, Genossenschaften sind ein bisschen „closed shop“ und die machen so ihr Ding, aber auch da, wie gesagt, ein Drittel der großen Genossenschaften, die sich da sehr stark engagieren. Das haben wir natürlich nicht nur gemacht, weil es den nationalen Aktionsplan gibt, sondern auch weil uns das Thema immer mehr beschäftigt, vor Ort. Die Konkurrenz nimmt zu, Konkurrenz von Wohnungslosen, die bezahlbare Wohnungen suchen, Alleinerziehende mit vielen Kindern, Studenten, Auszubildende, also die konkurrieren ja alle im gleichen Wohnungsmarkt. Da sehen wir, dass Bedarf und Angebot immer weiter auseinander gehen. Das betrifft die Zahlen der sozialen Wohnraumförderung, also die geförderten Wohnungen, die im Grunde auf einem sehr niedrigen Niveau verharren. Wir sind auch der Meinung, dass dort eigentlich von Seiten der Bundesregierung noch mehr passieren müsste.

Was machen wir als GDW? Wir waren zusammen beim Bundespräsidenten, zweimal, letztes Jahr, der das Thema ja auch auf die Agenda gesetzt hat, für seine Amtszeit. Wir sind auch auf europäischer Ebene aktiv, haben dort mit dem ehemaligen belgischen Ministerpräsidenten konferiert, mit unserem europäischen Verband. Der VdW Rheinland Westfalen, unser Regionalverband, ist schon erwähnt worden, „Endlich ein ZUHAUSE!“, ist dort eine Initiative, die von der GISS begleitet wird, auch sehr erfolgreich, seit mittlerweile 2019, fast 5 500, sie können mich korrigieren, Menschen vermittelt.

Wie gesagt, im nationalen Aktionsplan sind wir für die Immobilienwirtschaft stellvertretend aktiv. Immobilienwirtschaft heißt in dem Fall der ZIA, Haus & Grund und der BFW. Wir haben damals oft



gemeinsame Initiativen, auch dieses Papier, das Frau Frensch erwähnt hat, erarbeitet, um zu zeigen, dass es auch viele gemeinsame Positionen gibt.

Drei Punkte die wir eigentlich vom nationalen Aktionsplan erwarten: Da ist einmal die Datenschutzthematik, dass die aufgegriffen wird. Das ist von allen Seiten als Problem benannt, auch von unseren Unternehmen.

Dann die Frage soziale Wohnbauförderung, nochmal adressieren! Im Moment, da kann ich später auch noch was zu sagen, ist es wirklich eine sehr günstige Situation, dort, in dem Bereich, nochmal nachzulegen. Die Länder tun das. Baden-Württemberg hat zwei Mal nachgelegt, dieses Jahr. Die Nachfrage ist unheimlich groß, wie gesagt, da kann ich im Detail nachher noch etwas dazu sagen.

Und das dritte: Mietrechtschonfristregelung. Ich glaube, das ist ein Thema was auch gelöst werden muss, und dass das Justizministerium dort aktiv wird. Soweit.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Als nächstes spricht Frau Rosenke. Sie ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Bitte schön.

Werena Rosenke (BAG W e. V.): Sehr geehrte Frau Weeser, sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesarbeitsgemeinschaft ist der bundesweite Dachverband der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Deutschland. Ich möchte jetzt versuchen, in aller Kürze die wichtigsten Handlungsfelder zumindest zu benennen, die notwendig sind, um Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden. Das wäre, erstens, die Schaffung von bezahlbarem und sozialgebundenem Wohnraum. Es wurde gerade schon gesagt, wir brauchen deutlich höhere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, damit mindestens das Ziel der 100 000 Sozialwohnungen pro Jahr erreicht wird. Notwendig ist darüber hinaus eine dauerhafte Sozialbindung. Die Regierung hat versprochen, die neue Wohngemeinnützigkeit bis ins Jahr 2024 an den Start gehen zu lassen. Um zu zeigen, dass das auch wirklich ernst gemeint ist, sollten jetzt sofort die Eckpunkte der neuen Wohngemeinnützigkeit auf den Tisch kommen.

Zweitens: Akquise von Wohnraum. Bezahlbarer Wohnraum ist maßgebliche Voraussetzung, aber nicht ausreichend, um bereits wohnungslosen Menschen den Zugang zu Wohnraum wieder zu ermöglichen. Deshalb müssen für deren Versorgung

gezielte Maßnahmen stattfinden. Dazu gehören, unserer Meinung nach erstens eine Quotierung, wonach ein bestimmter Prozentsatz geförderten Wohnraums für wohnungslose Menschen explizit zur Verfügung steht, oder auch, zweitens, Bindung für vordringlich Wohnungslose. Die BAG fordert deswegen schon seit langem ein Programm „Von der Straße in die Wohnung“, das wohnungslose Menschen durch aufsuchende Hilfen, Akquise von Immobilien und wohnbegleitende Hilfen fördert und mit eigenem Wohnraum versorgt, sowie ein Förderprogramm „Pro Wohnen“, das eben gerade die Förderung von Netzwerken, von Wohnungswirtschaft, Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe unterstützt, zur Erschließung von Wohnraum für wohnungslose Menschen.

Das Anbieten von Wohnraum durch freie Träger, um diese dann an Wohnungslose weiterzuvermieten ist eine wichtige Handlungsoption, wird ja auch schon seit vielen Jahren durchgeführt, aber durch eine Förderung von sozialen Wohnraumagenturen könnten hier deutlich größere Potentiale entfaltet werden.

Prävention, drittens, ist unverzichtbar. Deswegen, es ist auch gerade angesprochen worden, muss sichergestellt sein, dass bei einer Mietschuldenübernahme nach 22 SGB II oder 36 SGB XII eben nicht nur die außerordentliche Kündigung, sondern auch die hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses geheilt ist. Der Gesetzgeber ist außerdem aufgefordert, Klarheit beim Datenschutz zu schaffen, damit gefährdete Mietverhältnisse so früh wie möglich entdeckt werden können und interveniert werden kann. Auch da fordern wir schon sehr lange ein Förderprogramm zur Einrichtung von zentralen Fachstellen, die hier benannt worden sind. Das wäre, unserer Meinung nach, eine konkrete Anschubfinanzierung, denn in der Praxis vor Ort hat sich gezeigt, dass Prävention immer billiger ist, als Unterbringungssysteme aufrecht zu erhalten.

Die anderen Punkte, da habe ich etwas dazu geschrieben, da können wir vielleicht gleich noch zu kommen, oder Sie lesen es nochmal nach. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Danke Ihnen. Frau Dr. Vorholz, Sie vertreten den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund.



Dr. Irene Vorholz (DLT/DStGB): Meine Damen und Herren, ich darf heute für beide Verbände sprechen, und somit – quasi in Ergänzung zum Deutschen Städtetag, der die Großstädte in den Blick genommen hat – mehr für die ländlichen Räume sprechen. Ich will betonen, dass Wohnungslosigkeit oder auch Obdachlosigkeit ein Problem der Großstädte war; das ist vorbei. Das war vor 10, 15 Jahren der Fall. Das haben wir nicht mehr. Wir haben auch in ländlichen Räumen, in kleinen Gemeinden oder den Landkreisen, auch in unseren Gremien, immer wieder die Diskussion über Wohnungslosigkeit, weil das Problem nicht mehr nur in Verdichtungsräumen, sondern auch in ländlichen Räumen sehr drängend geworden ist. Deswegen begrüßen wir auch das heutige Fachgespräch, einfach, um Öffentlichkeit für diese Thematik insgesamt zu sensibilisieren.

Im Kreisangehörigenraum, für den ich spreche, sind es vor allen Dingen verdeckt wohnungslose Menschen. Es sind nicht die obdachlosen Menschen, die auf der Straße leben, die wir hier, wenn wir in Berlin durch die Straßen gehen, sehr viel sehen. Das ist nicht so hauptsächlich repräsentativ für den Rest der Republik. Wir haben im Kreisangehörigenraum vor allen Dingen verdeckt wohnungslose Menschen, so dass wir auch da gleichfalls in das Horn Prävention stoßen. Prävention ist der ganz entscheidende Punkt! Wenn Prävention nicht gewirkt hat, also Wohnungslosigkeit eingetreten ist, dann haben wir das System der Wohnungslosenhilfe. Auch das ist gut, dass Sie beides in Ihrem Fachgespräch in den Fokus genommen haben. Hier haben wir im Kreisangehörigenraum so ein bisschen die geteilte Zuständigkeit. Die Gemeinden sind die Ordnungsbehörden, die eben Obdachlosigkeit vermeiden, die die Menschen unterbringen, und die Landkreise sind die Sozialhilfeträger, die mit den Leistungen nach Paragraf 67ff SGB XII, ein Hilfesystem, das individuell zugeschnitten ist, auf die Menschen, Leistungen gewährt. Wichtig ist uns zu sagen, die Situation der betroffenen Menschen ist höchst unterschiedlich, da kann man keine Blaupause darüberlegen. Es verbergen sich hinter jedem wohnungslosen Menschen unterschiedliche komplexe Problemlagen, die man sich genau ansehen muss. Weswegen auch ein Konzept von Fachstellen, wie es jetzt Frau Rosenke, aber auch Herr Klöppel für den großstädtischen Raum betont haben, im Kreisangehörigenraum nicht so oft anzutreffen ist, weil einfach die Situation eine andere ist.

Die Zunahme von Flüchtlingen, also die zahlenmäßige Zunahme von Flüchtlingen, hat dazu geführt, dass auch der Anteil von ausländischen wohnungslosen Menschen sehr stark gestiegen ist. Das ist auch in den Landkreisen der Fall, weswegen man ja über die Definition von Wohnungslosigkeit immer wieder ins Gespräch kommen kann, das muss man einfach wissen. Die Zahlen haben zugenommen, weil die Flüchtlingszahlen zugenommen haben.

Ich möchte als letzten Punkt noch etwas ansprechen, was ein bisschen über das Thema Ihres Ausschusses hinausgeht, was aber maßgeblich ist für den Personenkreis von wohnungslosen Menschen, das ist die Gesundheitsversorgung. Hier würden wir uns auch einen stärkeren Einsatz des Bundes wünschen, und das ist etwas, was der Bund machen kann, während ansonsten ja sehr viel auf kommunaler Ebene passiert, dass der Bund dafür eintritt, dass wohnungslose Menschen einen gesicherten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Danke.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Als letztes hat das Wort Frau Weyershausen. Sie haben die Teamleitung „Housing First“ beim Sozialdienst katholischer Frauen. Bitte schön.

Christin Weyershausen (SKF): Danke schön. Ich arbeite seit 20 Jahren in der Wohnungslosenhilfe mit wohnungslosen Menschen, ich erzähle ein bisschen über „Housing First“, hier in Berlin. Seit 2018 gibt es „„Housing First““ in Berlin, zunächst in zwei Modellprojekten, mittlerweile sind noch vier weitere Träger dazugekommen, und in Politik und Wohnungslosenhilfe wird „Housing First“ heiß diskutiert. Viele Begrifflichkeiten und Vorstellungen sind sehr bunt und führen zu unterschiedlichen Ansichten darüber. Deswegen würde ich gerne ganz kurz hier vorstellen, was „Housing First“ eigentlich macht.

Es gibt Punkte, die sind einfach sehr wichtig. Das ist zum einen der niedrigschwellige, freiwillige Zugang. Das heißt, jeder kann zu uns kommen, und wir versuchen so schnell wie möglich und unkompliziert zu helfen. Es müssen keine Unterschriften oder Anträge ausgefüllt werden, um bei uns Hilfe zu finden. Wir vermitteln den Frauen einen eigenen Hauptmietvertrag, die haben keinen Mietvertrag über uns, und er ist bedingungslos. Das einzige: es muss eine Voraussetzung erfüllt sein, nämlich dass die Miete nachweislich finanziert wird. Das ist natürlich auch für die Sicherheit der Vermieter wichtig.



Dann ist es so, dass sie meistens, wenn sie in ihrem Wohnraum angekommen sind, erstmal viel Unterstützung von uns brauchen und dann aber oft auch wieder zurücktreten, weil sie einfach einen gesicherten Ort haben, und oft kommen dann im Nachhinein noch die Probleme. Nach einem halben Jahr oder so, haben wir dann oft Halligalli im Büro.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass das Beratungsangebot auf Dauer angelegt ist. Aktuell sichern wir den Frauen die Beratung über die Dauer der Zuwendung zu. Im Konzept ist aber angelegt, dass die Beratung lebenslang ist. Das heißt, sie können immer zu uns kommen. Hier ist es aber wichtig, dass unser Projekt noch weiter evaluiert wird, denn das ist jetzt einfach ein guter Punkt, um zu schauen, wie viele Leute uns noch nachfragen und nach welcher Zeit noch nachgefragt wird. Da haben wir einfach mit fünf Jahren noch eine sehr kurze Zeit.

Dann ist ebenso wichtig: ein multidisziplinäres Team. Wir sind im Team eine Frau für die Wohnungsaquise, wir haben eine Verwaltungsfrau, wir haben eine Handwerkerin im Team, das ist ganz wichtig, weil das habe ich früher als Sozialarbeiterin alles selbst gemacht, und das ist nicht meine Profession. Ich bin keine gute Immobilienfinderin, nicht so gut wie meine Kollegin, die das gelernt hat.

Die Vorsitzende: Sie können auch gerne unter Ihrer Zeit bleiben.

Christin Weyershausen (SKF): Dann schenke ich die Zeit.

Die Vorsitzende: Eine großzügige Geste. Herzlichen Dank. Damit würden wir dann auch schon in die Fragerunden starten, davon haben wir zwei. Wir haben pro Fragerunde fünf Minuten pro Fragesteller, inklusive Antwort. Das heißt, je kürzer die Frage, desto länger ist die Möglichkeit zu antworten. Die Fragesteller möchten dann bitte auch den entsprechenden Namen der angesprochenen Personen nennen, damit das klar ist. Wir starten jetzt direkt in die erste Runde mit Herrn Nickholz. Bitte schön.

Abg. Brian Nickholz (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Frau Rosenke. Zunächst meinen Dank an alle Sachverständigen für Ihre Ausführungen und die Stellungnahmen.

Ich habe drei konkrete Themen und spare jetzt mal ein, dass ich natürlich stolz darauf bin, dass wir als Koalition das Thema angehen und den nationalen Aktionsplan vorantreiben und auch parlamentarisch begleiten wollen.

Kommen wir direkt zu den Themen, die ich ansprechen möchte. Das erste Thema sind die zentralen Fachstellen. Das wurde hier in der ersten Runde auch schon angesprochen. Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen, auch zu der Funktionsweise, weil ich glaube, das muss man gleich noch etwas tiefer gehend betrachten. Ich glaube, dass man insgesamt noch mal betrachten muss, dass der ländliche Raum genauso – in Teilen sogar stärker – von Wohnungslosigkeit – betroffen ist. Die Zahlen machen das deutlich, gerade wenn wir die Zahlen aus Nürnberg gehört haben, die deutlich niedriger sind, bei 530 000 Einwohnern. Mein Kollege Bernhard Daldrup hat mir gerade nochmal gesagt, dass im Kreis Warendorf mit 280 000 Einwohnern 2 928 Wohnungslose leben. Das zeigt doch, dass sich dort die Sichtweise verändert hat und sich auch hier verändern muss.

Ich wollte noch zwei Punkte anbringen. Vielleicht können Sie die Hilfen nach 67 noch mal aufgreifen, warum die in manchen Kommunen sehr gut genutzt werden und in anderen überhaupt nicht.

Und nochmal vielleicht den Erlass der Krankenkassenschulden, wenn am Ende noch Zeit ist, den sie benannt haben. Danke schön.

Die Vorsitzende: Frau Rosenke war angesprochen. Bitte schön.

Werena Rosenke (BAG W e. V.): Vielen Dank. Zu den Fachstellen: Ein zentrales Element ist, dass die verschiedenen Kompetenzen gebündelt sind, so dass beispielsweise die Mitteilung der Amtsgerichte direkt an eine zentrale Stelle in der Kommune gehen und dann innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit, also die Heilungsfrist bei einer Räumungs-klage ist ja zwei Monate, dann wirklich gezielt und sofort gehandelt werden kann. Nur dann ist es möglich, tatsächlich den Wohnraum zu erhalten. Das ist also das zentrale Element. In vielen Kommunen ist es so, dass eben die Kompetenzen des Sozialamtes, des Ordnungsamtes und des Wohnungsamtes teilweise gebündelt sind, um dies zu ermöglichen. Ich finde auch, dass es absolut notwendig ist, dass es solche zentralen Fachstellen, die können dann anders heißen, auch in Kreisen gibt.



Sehr schön, dass Herr Daldrup aus Warendorf da ist, denn wir fangen da auch an, ich bin im Sommer da gewesen. Da geht es darum, im Kreis Warendorf so eine zentrale Stelle – Koordinierungsstelle heißt es da – zu etablieren, um genau an den Punkten Prävention, aber auch Akquise von Wohnraum die im gesamten Landkreis wichtigen Akteure an einen Tisch zu bringen. Das ist in Landkreisen oft viel schwieriger als in den Großstädten.

Deswegen beobachten wir, dass gerade in den Landkreisen, wo die unterschiedlichen Kompetenzen zwischen den Kommunen, also den Gemeinden, die für die Unterbringung zuständig sind, und in den Kreisen, die für die Hilfen nach 67 zuständig sind, dass es da hakt. Deswegen beobachten wir da, dass oftmals freie Träger der Wohnungslosenhilfe, also auch 67er Hilfen, hingehen und den ersten Schritt machen, um solche zentralen Koordinierungsstellen oder Fachstellen zu initiieren.

Dann Hilfe nach 67 - ich habe selbst das Stichwort genannt. – das ist ein ungeheuer wertvolles Instrument. Die Hilfen nach Paragraf 67 SGB XII sind international einmalig. Also dieser individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Überwindung dieser besonderen sozialen Schwierigkeiten. Deswegen ist es eigentlich nicht akzeptabel, dass es in Deutschland Regionen gibt, wo es keine 67er Hilfen gibt, obwohl die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe verpflichtet sind, diese vorzuhalten. Das gibt es insbesondere, muss ich leider sagen, in einzelnen ostdeutschen Bundesländern aber beileibe nicht nur da. Wir beobachten leider, dass in vielen anderen Bundesländern, insbesondere in ländlichen Regionen, die 67er Hilfen fehlen. Und wenn die fehlen, die direkte, auch persönliche Unterstützung für die Menschen in Wohnungsnot, dann bleibt oft eigentlich nichts anderes als eine ordnungsrechtliche Unterbringung. Dann sehen wir, dass manche Menschen da über Jahre geparkt werden und nicht mehr rauskommen. Das ist ein Riesenproblem. Also, 67er Hilfen unbedingt notwendig.

Zur Gesundheitsversorgung: Ich finde es schön, dass Frau Vorholz das auch schon angesprochen hat, das ist für uns ein ganz großes Thema, weil Wohnungslosigkeit kann einerseits Folge von Krankheit sein, von somatischen Erkrankungen, aber auch von psychischen Erkrankungen. Gleichzeitig führt Wohnungslosigkeit zu weiteren schweren Erkrankungen. Und wenn Menschen keine Krankenversicherung haben, chronifizieren sich die Leiden. Es ist ein Teufelskreis, aus dem viele nicht

rauskommen. Deswegen ist es uns so wichtig, dass die niedrigschwwelligen Versorgungsangebote für wohnungslose Menschen, die wir in der Wohnungslosenhilfe in den letzten 30 Jahren entwickelt haben, dass es da wirklich eine nachhaltige Finanzierung gibt. Auch da sehen wir eigentlich den Bund in seiner Verantwortung, etwas zu tun.

Und zum Schluss, Beitragsschuldenerlass wäre uns sehr wichtig für wohnungslose Menschen, denn das ist eine Hürde, was viele davon abhält, wieder in die Krankenversicherung zu kommen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Die nächste Frage stellt Frau Zöllner, die uns mit meiner Zustimmung digital zugeschaltet ist. Frau Zöllner, bitte.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Auch mein Dank geht an alle Sachverständigen für Ihre Zeit und Ihr Wissen.

Meine Frage geht an den Oberbürgermeister von Nürnberg, an Marcus König. „Housing First“ in Nürnberg ist ja jetzt ab 1. August 2022 gestartet, mit Unterstützung, einer Förderung des Freistaates Bayern. Ich wollte dich gerne fragen, wo du die Chancen und die Risiken siehst? Ganz klassisch, aber eben, was du dir wünschen würdest, als kommunaler Vertreter, weil es ja jetzt praktisch dem eigenen Engagement der Kommune überlassen wird, sich dem Konzept zu nähern oder eben weitere Maßnahmen zu ergreifen. Deswegen ist deine Expertise für uns sehr wichtig, weil du uns vielleicht schon erste Ergebnisse mitteilen kannst, und wo es eben noch Nachbesserungsbedarf gibt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr König, bitte.

Marcus König (OB Stadt Nürnberg): Ich danke schon einmal für die Nachfrage.

Es ist richtig, wir haben jetzt circa seit einem Jahr das „Housing First“-Konzept übernommen. Der Freistaat finanziert es bis zum Jahr 2025. Wir haben das Geld in Stellen investiert. Wir haben versucht, das „Housing First“-Konzept mit freien Vermietern auf den Weg zu bringen. Wir haben erst mal Häuser oder auch Wohnungen akquiriert. Da brauchen wir Zeit, um Menschen die Wohnungen vermieten, davon zu überzeugen, dass wir jetzt obdachlose oder wohnungslose Menschen hier mit unterbringen möchten.

Was wir uns wünschen, ist, dass wir natürlich weiterhin die Finanzierung brauchen. Ich finde das „Housing First“-Konzept gut, weil wir eine Komponente haben, die dazu neigt, dass wir eben



manchen ein direktes Angebot machen können, dass wir sie eben nicht erst mal in die klassischen Unterkünfte bringen, sondern gleich im Anschluss sofort in eine eigene Wohnung, wo sie ihren eigenen Mietvertrag haben, wo sie dann eben begleitet werden. Aber wie schon gesagt, wir begleiten den Vermieter und wir begleiten die jeweilige Person oder die Familie, die da in diese neue Wohnung gezogen ist. Die Gelder des Freistaates werden 2025 auslaufen. Wir werden es dann selber übernehmen. Ich bin aber dankbar, wenn wir natürlich von Bundesseite auch Gelder bekommen, um dies fortsetzen zu können und zu intensivieren. Weil, jetzt haben wir 15 Wohnungen und ich brauche 1,5, 1,7 Stellen. Also wenn ich das ausweite, dann brauche ich natürlich mehr Stellen, die sowohl den Vermieter als auch den Mieter betreuen.

Unser Ziel ist es, dass wir in den nächsten weiteren drei Jahren noch circa 30 bis 40 Wohnungen in dieses „Housing-First“-Programm holen, um eben ein Angebot zu schaffen. Wir werden aber nicht davon wegkommen, auch die freien Träger, die Heilsarmee, die kleine Zimmer, Appartements zur Verfügung stellen, die in Einrichtungen sind, zu brauchen. Das wird immer benötigt, weil diese Menschen trotzdem eine engmaschige Begleitung brauchen. Also wenn es möglich ist, dann gerne eine eigene Wohnung, aber wir brauchen eben auch die anderen Modelle. Auch Obdachlosenunterkünfte werden wir brauchen.

Und Fakt eins: Wir haben halt leider viele, vorhin schon angesprochen worden, aus dem osteuropäischen Raum, die halt leider in klassischen Obdachlosenunterkünften landen. Die kriegen ein kleines Taschengeld, aber leben hauptsächlich dann auf der Straße und haben nie einen Zugang, weil ich kriege für die, die dann da sind, keine Bundesmittel oder vom Sozialgesetzbuch Mittel, um denen ein „Housing-First“-Programm zu bieten, weil sie hier nicht eingezahlt haben und kommen dann nicht in den Genuss, auch wenn wir es vielleicht mit denen schaffen, „Housing First“ anzubieten, weil sie nicht geldlich unterstützt werden können.

Also, wenn man da eine Lösung findet, kann ich das breiter aufstellen. Im Moment ist „Housing First“ für eine Gruppe geeignet, aber die ist, sage ich mal, nicht wahnsinnig groß. Aber wir wollen sie vergrößern und das Angebot erweitern. Dazu braucht man Personal und man braucht zum Schluss natürlich auch Wohnungen. Das Einfachste wäre es, das wurde vorher auch schon genannt,

mit den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften, die dann entweder der Stadt gehören oder den Kirchen. Die sind da sehr gerne bereit. Mehr Gespräche muss man mit den Freien führen, also die, die dann tatsächlich auf dem freien Markt sind oder einfach Vermieter sind. Die lassen sich erst beim zweiten und dritten Mal davon überzeugen, dass wir eben eine Gruppe von Menschen haben, die wir gerne hier mit unterbringen wollen. Dazu brauchen wir Personal, und um uns Personal zu holen, brauchen wir Geld, dann können wir es gemeinschaftlich schaffen. Der Wille ist da und Nürnberg tut viel. Wir würden gerne diesen Baustein des „Housing-First“-Programms bei uns in der Stadt ausweiten.

Die **Vorsitzende:** Danke schön. Frau Steinmüller, bitte.

Abg. Hann Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch an die Sachverständigen.

Ich finde es immer sehr spannend und freue mich, dass wir heute das Thema debattieren. Einige von uns waren Anfang des Jahres mit der Ministerin in Finnland, zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Ich finde, eine der wirklich zentralen Aussagen war, dass es seit 30 Jahren einen politischen Konsens gibt, Wohnungslosigkeit zu überwinden. Ich glaube, das brauchen wir auch hier. Ich sehe das hier als ersten Punkt. Ich glaube, es ist selten, dass in Anhörungen so viel Einigkeit herrscht. Das mag auch daran liegen, dass es keine schriftliche Vorlage gibt, aber trotzdem, glaube ich, ist das ein Geist, den wir weitertragen können.

Ich würde den Blick mal in die Praxis wenden. Ich freue mich total, dass Frau Weyershausen vom SKF heute da ist. Ich darf auch sagen, Sie hatten heute schon hohen Besuch vom Bundespräsidenten und sind trotzdem noch hier. Es ehrt mich ganz besonders, dass Sie uns jetzt hier im Ausschuss beglücken.

Meine Frage ist, Sie haben ja eben schon beschrieben, wie „Housing First“ funktioniert. Auch der Oberbürgermeister von Nürnberg hat es erwähnt. Was ist es denn, aus Ihrer Sicht, wenn Sie mit Menschen arbeiten, das „Housing First“ in der Praxis so erfolgreich macht? Auch wenn vollkommen klar ist, dass „Housing First“ nicht die Lösung für alles ist, das will ich gar nicht bestreiten. Was macht es bei Ihnen erfolgreich?



Christin Weyershausen (SKF): Danke für die Frage, Frau Steinmüller.

Man hört das ja häufiger, „Housing First“ sei nicht die Lösung für alles. Ich denke auch, es ist ein Teil der Hilfe, die es geben soll, und genau das ist es. Die Leute, die zu uns kommen, die kommen oft, weil unser Rahmen so frei ist. Also die Leute können entscheiden, wann sie die Hilfe haben möchten, nicht wir entscheiden wann es so weit ist. Ich glaube, das ist ein ganz großer Punkt, der viele Menschen erreicht, die sonst nicht erreicht werden könnten.

Ich hatte letzte Woche erst so ein Beispiel: Da ist eine Frau, die hat ein Kind, die ist im Methadonprogramm, die hat über uns vor ein paar Monaten eine Wohnung bekommen. Das Kind lebt nicht bei ihr und ich habe sie vor zwei Wochen besucht. Sie hat nicht aufgemacht. Dann habe ich einen Zettel dagelassen und habe draufgeschrieben: „Ich war da, melde dich, wann immer du möchtest. Wir sind für dich da.“ Zwei Tage später stand sie dann weinend vor der Tür und hat gesagt: „Ich dachte, ich darf nicht mehr kommen, weil ich so viele Termine versäumt habe.“ Und ja, letzte Woche war es dann so, da war ein Zettel in meinem Briefkasten, wo drinstand: „Danke, dass ihr da seid!“ und das ist für mich einfach so ... und das sehe ich häufig. Die Leute, die können kommen, wann sie möchten, und sie bekommen keinen Rahmen, in den sie passen müssen. Das erhöht die Erfolgschancen auf jeden Fall.

Die Vorsitzende: Haben Sie noch eine Rückfrage, Frau Steinmüller?

Abg. Hann Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir nutzen noch die letzten zwei Minuten. Gibt es dann direkt Wünsche an die Politik, die Sie mitbringen aus der Praxis?

Christin Weyershausen (SKF): Ja, ich habe schon gesagt, ich mag es, in einem multidisziplinären Team zu arbeiten und wir sind ja heute beim Bauausschuss und ich glaube, der ist für Bauen auch zuständig. Ich kenne mich da nicht so aus, das ist nicht meine Profession, aber ich glaube einfach, wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum. Das wünsche ich mir, auch mittendrin. Das ist ein Wunsch von mir, dass die Leute nicht alle an den Strand ziehen müssen, sondern dass auch die die Möglichkeit haben zu wählen und dass sie überall Wohnraum finden dürfen. Jetzt haben wir noch eine Minute Zeit.

Abg. Hann Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na dann, möchten Sie noch was ergänzen aus Sicht der GISS? Aber Sie hätten 45 Sekunden, wenn Sie mögen. Na gut, dann schenken wir Ihnen das vielleicht einfach.

Die Vorsitzende: Danke. Ich merke schon, ich bin auch bald arbeitslos, das wird ja alles schon gemacht. Wunderbar.

Ja, wir bauen tatsächlich. Und ich glaube, gerade was den sozialen Wohnungsbau angeht, haben wir hier einen großen Aktivposten. Wir versuchen alles Mögliche, dass wir schnellstmöglich Wohnraum schaffen.

Als nächstes habe ich Herrn Beckamp auf der Liste.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Auch von mir vielen Dank! Es war jetzt öfter von Prävention die Rede, um Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Da ist meine Frage, wie denn Prävention aussehen soll, wenn die große Mehrheit derjenigen, die wohnungslos sind, und in Heimen untergebracht sind, Einwanderer sind. Gerade auch in den letzten Jahren oder davor. Frau Dr. Vorholz hat es noch gesagt, Migration steigt und damit auch die Zahlen. Herr Dr. Lieberknecht hatte eine Zahl genannt, da weiß ich nicht, ob die richtig ist. Da waren über 80 Prozent derjenigen, die in Heimen untergebracht sind, also wohnungslos untergebracht sind, Nichtdeutsche. Wie soll denn dann Prävention aussehen, angesichts einer wohl absehbar nicht endenden Masseneinwanderung? Den Begriff benutze ich gerne, weil es so ist. Wäre dann etwa auch Abschiebung eine präventive Maßnahme beziehungsweise Remigration? Ist das auch eine Lösung, ein Ansatz die Nachfrage zu begrenzen? Wird darüber nachgedacht?

Man spricht ja immer nur über Angebote über bezahlbaren Wohnraum. Auch die andere Seite, wird die betrachtet oder ist das dann in Ihren Augen keine Lösung über Migration zu sprechen und wie man damit umgeht? Danke.

Die Vorsitzende: An wen ging die Frage, Herr Beckamp?

Abg. Roger Beckamp (AfD): An Frau Henke, Frau Dr. Vorholz und Herrn Klöppel.

Die Vorsitzende: Na dann. Frau Henke, bitte. Sie haben ungefähr eine Minute.



Jutta Henke (GISS e. V.): Ich will das versuchen. Aus meiner Sicht gibt es zwei wirksame Konzepte. Das eine Konzept ist die Prävention. Prävention für diejenigen, die eine Wohnung haben und in Gefahr sind, sie zu verlieren. Es gibt ein zweites Konzept die dauerhafte Wohnraumversorgung. Und das richtet sich an diejenigen, die keine Wohnung haben, aus welchen Gründen auch immer, und mit einer Wohnung versorgt werden müssen. Immer unter dem Gedanken und der Fragestellung, was muss getan werden, damit es keine Wohnungslosigkeit in Deutschland gibt?

Über Abschiebungen können wir, was dieses Arbeitsfeld angeht, nicht reden. Wenn ich über wohnungslose Menschen rede, dann spreche ich ja über Menschen, deren Schutzbegehren bereits akzeptiert worden ist, die also in Deutschland einen Schutzstatus und ein Bleiberecht haben. Und zu der Entscheidung, ein Bleiberecht zu gewähren, gehört auch die Entscheidung Integration zu befördern. Das passiert am besten in der eigenen Wohnung.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Dr. Vorholz, bitte.

Dr. Irene Vorholz (DLT/DStGB): Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass man in der Tat über die Definition von Wohnungslosigkeit oder der Gruppe von Menschen sprechen muss, die man einbezieht. Es ist nun mal die Verständigung erfolgt, dass man den Personenkreis der Flüchtlinge, die ja von Amts wegen untergebracht werden, mit einbezieht. Insofern würde ich das jetzt ein bisschen anders werten als Frau Henke.

Es geht hier um alle Flüchtlinge, nicht nur um die, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sondern auch die anderen Menschen werden statistisch mit einbezogen. Weswegen die Zahlen so groß, so hochgestiegen sind, ist der Anteil der wohnungslosen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der ist von 2022 auf 2023 hoch angestiegen.

Für die Prävention ist natürlich ganz entscheidend, ausreichend Wohnraum zu haben. Wir setzen uns in anderem Kontext für eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen, der Zuwanderung ein, weil wir es communal einfach nicht mehr stemmen können, diese vielen Menschen unterzubringen. Die Diskussion haben wir ausreichend geführt und der Wohnungsmarkt ist ohne Zweifel ein Lebensbereich, in dem sich das ganz manifest niederschlägt. Deswegen legen wir so einen großen Wert auch auf die Prävention von Wohnungslosigkeit, aber auch

dann, wenn sie eingetreten ist, auf Wohnungslosenhilfe. Die sieht natürlich bei Flüchtlingen, die in einem anderen System sind, die im AsylbLG sind, im Asylbewerberleistungsgesetz sind, also mehr Belastungen ausgesetzt sind, ganz anders aus, als bei Menschen die Hilfe nach Paragraf 67 SGB XII bekommen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Klöppel, 41 Sekunden.

Sebastian Klöppel (DST): Es ist auch schon ganz viel Richtiges gesagt worden. Ich verzichte jetzt mal auf Unterscheidungen von Staatsangehörigkeiten et cetera. Grundsätzlich geht es bei Prävention um aufsuchende Hilfen, um Verwendung einfacher Sprache, um Beschreiben, auch von Behördenseite, oder wem auch immer, die verständlich sind. Wenn es um ausländische Staatsangehörigkeiten geht, wird es auch um unterschiedliche sprachliche Formulierungen oder unterschiedliche Sprachen gehen. Es geht um Öffentlichkeitsarbeit, also um das Handwerkszeug, wie das auch Frau Weyershausen wahrscheinlich jeden Tag erlebt. Also das ist mit Prävention gemeint und das ist jetzt erst mal unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön, Herr Semet, bitte.

Abg. Rainer Semet (FDP): Danke schön. Ich freue mich, dass wir diese Runde hier haben und das Thema mal in der Breite ausrollen. Das finde ich gut.

Meine Frage geht zunächst mal an Frau Frensch. Wir haben jetzt gerade so einen weißen Elefanten und der heißt günstiger Wohnraum. Das ist sicher ein Konzept, was aber natürlich nicht so einfach zu erfüllen ist, und womit wir alle ringen und womit wir ein großes Problem haben, dass a) überhaupt und b) auch noch zu günstigen Preisen hinzubekommen. Das heißt, wir haben Geld im Hintergrund, was nötig ist, um bestimmte Dinge zu tun.

Die andere Seite wäre meine Frage an die Frau Frensch, was ihrer Meinung nach das Hauptproblem bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist. Das ist teilweise auch schon angesprochen worden, warum Konzepte wie „Housing First“ in Deutschland nicht so schnell umgesetzt werden oder schneller umgesetzt werden können. Wir haben da gute Beispiele in Finnland gesehen, wo das sehr gut funktioniert. Unterstützen Sie die These, dass Private oder der private Wohnungsmarkt nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stellt, oder sehen Sie hier andere Hinderungsgründe?



Dann hätte ich noch die Frage nach der Einschätzung, wie Wohnungslosigkeit am effektivsten verhindert werden kann, bevor sie eintritt. Wir haben sehr viel Wohnungslosigkeit, die Zahlen gehen bis zu 85 Prozent, die durch Kündigung hervorgerufen werden. Wir Freie Demokraten sehen insbesondere bei der Verhinderung von Kündigungen Anpassungsbedarf. Wie könnte man zum Beispiel den Datenschutz anpassen und damit zwingende Kündigungen und Räumungsklagen zuvorkommen?

Die Vorsitzende: Frau Frensch, bitte.

Stefanie Frensch (ZIA): Da habe ich ein bisschen was zu tun. Ich würde es so zusammenfassen, das Hauptproblem bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit und wie man es am effektivsten verhindern kann. Das Thema Prävention ist jetzt nun schon mehrfach mitgeteilt worden und ich möchte es einfach noch mal gerne aus der Sicht der Vermietenden schildern. Wir bekommen tatsächlich mit, dass es Problemsituationen gibt, wovon nur ein Teil ist, dass eine Miete nicht bezahlt wird. Das können wir auch in den Erhebungen sehen. Eine reine Kündigung wegen Mietschulden ist der geringere Teil. Das sind nur 25 Prozent. Wir können aber nichts tun. Wir können keine sozialen Träger mit einschalten. Das können wir nicht als professionelle Menschen.

Ich habe vorher gesagt, ich habe lange bei der HOWOGE gearbeitet. Wir haben gesehen, dass es beispielsweise Probleme mit Kindern gibt. Als Mitarbeiter des Unternehmens war es uns nicht möglich, das Jugendamt zu informieren. Wir hätten unsere Hausmeister zwingen müssen, das privat zu tun. Das ist einfach Datenschutz, und das macht die Sache extrem schwierig, wenn nicht wirklich Not am Mann oder an der Frau ist. Das heißt also, dieses ganze Thema der aufsuchenden Hilfe, die wir dann für unsere Mieter gerne einfordern würden, die können wir eigentlich nicht in Anspruch nehmen, weil wir nicht wissen, wie wir das datenschutzrechtlich machen können. Deswegen ist das ein riesiges Thema.

Wir haben aber natürlich, als moderne Wohnungsunternehmen, und da spreche ich wirklich für viele private Unternehmen, immer wieder versucht, Kontakt mit unseren Miethaltern zu finden. Das heißt, in unseren Schreiben an die Mieter steht drin, wenn es ein Problem gibt, beispielsweise auch Mieterhöhung, bitte sprechen Sie mit uns. Wenn Sie nicht bezahlen können, vereinbaren wir mit

Ihnen Stundungsprogramme. Es ist manchmal fast unmöglich, die Menschen zu erreichen. Wir hatten das in der Landesgesellschaft. Wir haben Menschen gehabt, die wir aufgesucht haben, die die Türe nicht öffnen, verschwinden. Es ist eben ganz schwierig, an sie heranzukommen. Und deswegen braucht es hier professionelle Hilfe.

Das zweite Thema ist natürlich, was passiert, wenn jemand bereits wohnungslos ist? Da bin ich sicherlich nicht die Expertin, wie es viele hier im Raum sind. Ich kann nur sagen, wir machen gemeinsam, seit vielen Jahren, mein Unternehmen mit der Stadtmmission, ein Projekt, und darin ist auch die Bezahlung von Therapeuten enthalten. Die Stadtmmission selber sagt uns immer wieder, wir können die Menschen gar nicht vermitteln, die sind schwer krank, psychisch wirklich angeschlagen und wir haben da keine Chance.

So, wir kommen zu dem Thema „Housing First“. Ich glaube, was Sie gesagt haben, was auch der Bürgermeister von Nürnberg, Herr König, gesagt hat, ist einfach das Element, wir haben nicht genug Kräfte, die dann helfen zu unterstützen. Wir haben ein zweites privates Engagement mit „Gangway“, der Streetworker Verein in Berlin, wo wir für junge Menschen, die aus der Betreuung fallen, mit 18, ein ganz ähnliches Konzept wie „Housing First“. Aber auch Gangway ist natürlich limitiert in den Mitarbeitern, übrigens mehr als wir in der Wohnungslieferung. Das muss man an der Stelle mal ganz deutlich sagen. Und das können Sie wahrscheinlich sogar auch bestätigen.

So, Sie haben nach den Kündigungen gefragt. Das möchte ich kurz noch mal erwähnen. Das Thema Kündigung ist für fast alle professionellen Vermieter kein gutes Instrument. Es macht keinen Spaß, einen häufigen Wohnungswechsel zu haben. Das ist nichts, was wir wirklich gerne machen. Wir versuchen, alles dagegen zu tun und ich kann nur sagen, bei über 50 Prozent der Kündigungen und dann auch Räumungen, die wir aussprechen, sind die Wohnungen bereits leer, sie sind verlassen und wir würden nie wieder in ihren Besitz kommen, wenn wir denn nicht eine Räumung veranlassen können. Das müssen sie einfach wissen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann starten wir auch schon in die zweite Fragerunde. Doch nein, wir starten noch nicht. Wir haben erst noch Frau Hennig-Wellsow, Entschuldigung. Bitte schön.



Abg. Susanne Hennig –Wellsow (fraktionslos): Zunächst möchte ich mich bedanken, dass es heute möglich geworden ist, zu „Housing First“ zu sprechen. Das war ja nicht ganz erwartbar. Deswegen bedanke ich mich bei dem Ausschuss und natürlich auch bei den Anzuhörenden, dass sie heute da sind.

Im Februar dieses Jahres haben wir im Bundestag das erste Mal über „Housing First“ gesprochen. Damals sprach für uns, DIE LINKE, noch Katja Kipping als Senatorin in Berlin. Deswegen stelle ich auch eine Frage, wo ich nicht ganz genau weiß, wie ich sie adressieren soll. Ich adressiere sie an Jutta Henke und Dr. Irene Vorholz. Es geht um die Frage, wie wir „Housing First“ in dem Regelsystem der Wohnungshilfe eigentlich unterbringen können. Die ASMK, sprich die Arbeit- und Innenministerkonferenz, hat ja schon mal zugestimmt, ein solches Instrument zu überprüfen. Ich kann heute leider nicht die Bundesregierung befragen. Das wäre ganz spannend, wie die Bundesregierung das sieht. Allerdings wie könnte man tatsächlich das, was in Berlin immer wieder auftaucht, die Probleme an den Schnittstellen, Jobcenter, Sozialamt und so weiter einfach klären, gerade wenn es um Kostenübernahme geht, dass wir das Instrument „Housing First“ ins Regelsystem der Wohnungshilfe überführen. Das ist für uns als Linke durchaus eine wichtige Frage, weil ich denke, dass das Instrument „Housing First“ durchaus sehr erfolgreich sein kann und ist. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Starten wir mit Frau Henke.

Jutta Henke (GISS e. V.): Danke schön. Das ist eine wirklich interessante Frage, weil bei allem, was man an Neuerungen und neuen Maßnahmen erdenkt, ist das ja immer die Frage, wie sich das in das Bestehende fügt, und ob es das Bestehende ergänzt oder ob neue Schnittstellen entstehen und neue Konkurrenzen. Deshalb halte ich das wirklich für eine wichtige Frage.

Ich glaube allerdings, bei „Housing First“, dass es einfacher sein könnte als wir denken, weil es ja tatsächlich nichts anderes ist, als eine bestimmte Zielgruppe, eine Wohnung und ein spezifisches Betreuungsangebot zueinander zu bringen. Wir brauchen dafür Minimum zwei Elemente, nämlich erstens eine gesicherte Wohnraumversorgung und dazu gehört, dass man unter den Bedingungen der gegenwärtigen Wohnungsmärkte einfach ausschöpft an Wohnungsakquise, Möglichkeiten, was nur möglich ist, das hat Werena Rosenke gerade schon angesprochen.

Was die persönliche Hilfe angeht, da ist es, glaube ich, fast noch leichter, weil ich schon glaube, dass der größere Teil dieser flexiblen Begleitung, die ja nicht immer in gleicher Intensität vorhanden sein muss, aber eben auf Abruf vorhanden sein muss, dass wir diese flexiblen Hilfen über den Rechtsanspruch auf Hilfen nach Paragraf 67 SGB XII realisieren können. Das ist ein individueller Rechtsanspruch, deshalb muss in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob der Mensch einen Anspruch hat, aber dann ist es eigentlich relativ unkompliziert, das zu realisieren. Und das entspricht genau dem Sinn des Paragrafen 67, der ein Instrument gegen Ausgrenzung ist, im alten Sozialrecht, ihn für solche Zwecke einzusetzen. Kommt dann auf die Ausgestaltung an, aber technisch und auch in der Kooperation mit anderen ist das ein einfacher Weg und da entstehen keine neuen Schnittstellen.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Vorholz.

Dr. Irene Vorholz (DLT/DStGB): Ich würde auch sagen, dass Sie dazu als Bundesgesetzgeber nicht tätig werden müssten, sondern man kann „Housing First“ als Baustein der 67er Hilfen unterbringen. Das setzt aber voraus, dass es passt, dass es erforderlich ist und dass es möglich ist.

Also, ich hatte mich vorhin gefragt, ist es gut oder ist es schlecht, möglichst viele Ausgaben bei den 67er Hilfen zu haben? Das klang so ein bisschen, wenn man nichts ausgibt, hat man das Problem nicht gelöst. Aber es kann ja auch sein, dass der Wohnungsmarkt noch nicht so gespannt ist, dass ich noch auf dem Wohnungsmarkt Wohnungen finde. Dann ist das System „Housing First“ nicht erforderlich. Dann kann ich mit klassischen 67er Hilfen arbeiten. Wenn es aber nicht so ist, wenn es erforderlich ist, dann muss es auch möglich sein. Soll heißen, ich muss irgendwie was in der Hand haben, um an Wohnungen zu kommen. Und dann haben es natürlich Kommunen mit einer kommunalen Wohnungsgesellschaft leichter. Dann kann man da sagen: „Ja, ich verfüge über so und so viel Prozent, oder diese oder jene Wohnung nehme ich da in den Blick.“ Wenn ich das nicht habe, und Landkreise haben in der Regel keine eigenen Wohnungsgesellschaften, muss ich über Belegungsrechte nachdenken. Kann ich mir beim sozialen Wohnungsbau Belegungsrechte zum Beispiel sichern?

Die Vorsitzende: Danke schön. So, jetzt starten wir mal in die zweite Runde. Herr Nickholz.



Abg. Brian Nickholz (SPD): Vielen Dank, auch für die Hinweise aus der ersten Runde.

Meine Fragen insgesamt gehen an Frau Henke, mit Blick auf die Jugendhilfe, die sie in Ihrer Stellungnahme angesprochen haben. Das deckt sich in anderen Stellungnahmen, wo das Thema noch mal aus dem Koalitionsvertrag zitiert wurde, dass uns das ein wichtiges Thema ist, auch noch mal gerade junge Menschen in den Blick zu nehmen. Hier wurde darauf verwiesen, dass circa 10 Prozent der unter 25-jährigen Wohnungslosen langjährig in der Jugendhilfe waren. Vielleicht da noch mal einen Blick drauf zu werfen, warum es sinnvoll sein könnte, auch da, wie benannt, mit einem „Housing First“-Ansatz anzufangen, also eine echte Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das wurde schon gerade deutlich, dass bei „Housing First“, das ist ein Begriff, der im Moment viel in Rede steht, aber unterschiedlich verstanden wird. Da wurden schon wichtige Hinweise gegeben.

Vielleicht, um noch einmal auf den Nationalen Aktionsplan kurz einen Blick zu werfen, auch auf den Ebenen übergreifenden Ansatz. Weil ich glaube, dass das, was wir aus Finnland mitgenommen haben, einen breiten Konsens darüber zu organisieren, wie Sie das bewerten.

Jutta Henke (GISS e. V.): Dann fange ich mit der Jugendhilfe an. Genau das haben wir in unserer Stellungnahme aufgegriffen. Das tue ich eigentlich im Moment ständig, wenn ich irgendwo unterwegs bin, weil unsere Daten da besser werden und wir genauer identifizieren können, wie groß diese Gruppe eigentlich ist.

Dass viele junge Menschen aus der Jugendhilfe direkt in der Wohnungslosenhilfe landen, das ist Praxiswissen. Davon wissen unsere Kolleginnen und Kollegen lange zu berichten. Aber wir wissen jetzt genauer, dass es tatsächlich eine ziemlich stabile Gruppe von etwa 10 Prozent der unter 25-jährigen sein könnte, genauer werden wir das im April wissen, weil wir diese Frage auch bundesweit noch mal stellen werden.

Und es gibt eine zweite Gruppe von jungen Erwachsenen, die unmittelbar aus dem Elternhaus heraus wohnungslos werden. Beides sind deshalb Problemgruppen, weil ihre Wohnungslosigkeit quasi an den Hilfesystemen vorbei eintritt und

die Hilfesysteme Chancen verlieren, in einer extrem wichtigen Lebensphase, wo es um berufliche Bildung, wo es um Ausbildung, wo es um Lebensplanung geht, noch Einfluss zu nehmen.

Wenn Sie mich persönlich nach meiner Meinung fragen, Herr Nickholz, ich finde ein Ende einer langjährigen teuren Jugendhilfemaßnahme in der Notunterkunft, das darf es überhaupt nicht geben. Also da müssen wir was tun, das kann überhaupt nicht das Ergebnis einer Jugendhilfe sein.

Sie haben recht, die jungen Menschen sind auf ihre Autonomie bedacht. Deshalb ist möglicherweise ein Ansatz, der mit Wohnung einhergeht, einer, der die jungen Menschen leichter erreicht. Sonst sind die nämlich in verdeckter Wohnungslosigkeit für uns verschwunden.

Zu „Housing First“ noch ein kleiner Aspekt: Ich habe noch mal überlegt, Sie haben zu Recht gesagt, es gibt ja ganz verschiedene Ansätze. Also, wir reden nicht immer über das Gleiche, wenn wir über „Housing First“ reden. Ich habe mich anhand der Bundeszahlen und unserer Zahlen noch mal gefragt, was heißt das eigentlich? Wir haben gerade eine Expertise für Bayern gemacht zu „Housing First“. Auch mit der Frage: „Schätzen Sie doch mal den Bedarf.“ Wenn ich das mal für den Bund mache, dann würden wir sagen, wir gehen so von ungefähr 5 bis 10 Prozent Menschen aus unter den Wohnungslosen, die in so einem ganz engen Sinn Bedarf an „Housing First“ hätten, die also langjährig wohnungslos sind, vielfach gescheitert im System, vielleicht auch erkrankt. Wenn sie das auf unsere Zahlen anlegen, dann reden wir über 17.000 Personen in Deutschland, die einen Bedarf haben könnten. Nicht nur im städtischen Raum, auch im ländlichen Raum.

Wenn wir mit dem finnischen Ansatz drangehen würden. Alle Wohnungslosen brauchen als allererstes eine Wohnung, dann können wir uns die Wohnungslosenzahlen, mal bezogen auf die Haushalte anschauen, dann brauchen wir für diese Gruppe 250 000 Wohnungen. Das ist das Ergebnis einer schnellen Mathematik. Es ist also leichter, mit kleineren Projekten zu starten. Wir haben im Moment 40 Projekte und wir gehen vielleicht an die 1 000 Wohnungen ran.

Zum nationalen Aktionsplan ein letztes Wort: Ich unterstütze das sehr, was der Kollege Sebastian Klöppel gerade gesagt hat. Ich glaube, der Bund hat vielleicht unterschätzt, was das für eine Querschnittsaufgabe ist. Im Sozialrecht gibt es nicht



viel Verantwortung oder Zuständigkeit für Wohnungslosigkeit, und deshalb müssen, so wie bei den Kommunen, in den Städten, Zuständigkeiten und Maßnahmen gebündelt werden. So hat mich das beeindruckt, in der Landesinitiative endlich ein Zuhause, wo völlig klar war, dass nicht nur das Fachreferat, sondern in Nordrhein-Westfalen eben auch die Psychiatrie, der SGB II Bereich, der Gesundheitsbereich zu steuern und zuliefern muss mit der Frage, was könnt ihr eigentlich dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu beenden?

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Zeulner, bitte.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Meine Frage geht an Dr. Lieberknecht. Sie hatten das vorhin in Ihrem Eingangsstatement angesprochen, dass der geförderte Wohnraum im Moment auf einem niedrigen Niveau verharrt und hatten gleichzeitig erwähnt, dass es einige Initiativen, auch von Bundesländern, gibt, die dann noch mal versuchen gegenzusteuern. Da würde ich Sie bitten, da noch mal auszuführen, wo noch entsprechend Bedarf ist, um beim geförderten Wohnraum, den wir dringend brauchen, weil daraus, wenn wir das Thema gelöst haben, alles Weitere folgt und dann vielleicht auch möglich gemacht wird, wo sie noch Unterstützung brauchen?

Und der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wurde angesprochen. Auch da ist es so, dass wir eigentlich wissen, dass Handlungsbedarf herrscht, aber es geht nicht voran. Zumaldest ist es der Eindruck und sie waren da eingebunden. Deswegen würde ich da auch gerne Ihre Einschätzung wissen, wo ist denn da jetzt die Perspektive, um entsprechend weiterzukommen?

Dr. Christian Lieberknecht (GDW): Vielen Dank für die Frage. Zum ersten Punkt: Sozialer Wohnungsbau. Wir sehen, dass da im Grunde im Moment eine unheimlich hohe Nachfrage nach dem Thema besteht. Unsere Unternehmen haben zu einer ganz aktuellen Umfrage gesagt, sie werden in den nächsten Jahren zurück in den Fertigstellungen, und wir werden wirklich von 34 000, 2022, auf 18 000 runtergehen. Aber im Verhältnis werden wir von diesen 18 000 70 Prozent gefördert errichten. Das müssen wir tun. Gefördert, weil alles andere, frei finanziert, praktisch gar nicht mehr möglich ist. Sie würden Nettokaltmieten von 18, 19 Euro verlangen müssen und das ist bei unteren und mittleren Einkommensbeziehern, das ist unsere Klientel, völlig undenkbar. Das heißt, der geförderte Wohnungsbau

ist extrem wichtig, um diese Fertigstellungszahlen insgesamt in die Höhe zu bringen. Wir kommen in dem Punkt, um einen Vergleich zu nennen, von 30 Prozent im Jahr 2020, also an den Fertigstellungen 2020 waren 30 Prozent bei unseren Unternehmen gefördert.

Wir haben in der Fachkommission Wohnungsweisen vom Städtetag, vor zwei, drei Wochen, darüber gesprochen und die Informationen waren aus allen großen Städten, dass private Investoren, die vor zwei Jahren noch gesagt haben, also diese 30 Prozent Quote geförderter Wohnungsbau, wenn ich ein Projekt verwirklichen will, die sind mir zu viel. Die wollen heute 100 Prozent machen, weil es für sie im Grunde, im Moment, auch nur möglich ist, über den geförderten Wohnungsbau vernünftige Mieten zu erzielen, also tragbare Mieten zu erzielen. Man sieht an den beiden Beispielen, dass die Nachfrage unheimlich hoch ist, ich hatte Ihnen Baden-Württemberg genannt, die 2023 zum zweiten Mal nachgeschossen haben, um den Bedarf Rechnung zu tragen. Wir glauben, dass auch der Bund da noch mal in sich gehen müsste. Klar, wir haben diese 18,15 bis einschließlich 2027, aber das sind wir auch noch 3, 4, 5 Jahre bis dahin und im Moment ist es so, dass diese Kompensationsmittel eigentlich nur die gestiegenen Baukosten auffangen. Also quantitativ gibt es keinen richtigen Effekt, und den Effekt kann man nur erzielen, und auch die Auslastung der Bauwirtschaft, im Moment reden wir ja über Konurse und überzusammenbrechende Unternehmen in der Bauwirtschaft, wäre natürlich auf diesem Weg möglich und dann noch mal eine Konjunkturspritze, auch einen Beitrag zu mehr Steuereinnahmen. Also alles, was im Moment nicht gebaut wird, bringt auch keine Steuereinnahmen.

Zweiter Punkt: Nationaler Aktionsplan. Wir sind im Lenkungskreis als GDW stellvertretend für die immobilienwirtschaftlichen Verbände, die ich vorhin genannt hatte, ZIA, BFW und Haus & Grund, und arbeiten da seit einigen Monaten mit, Frau Henke ist auch dabei, Sebastian Klöppel andere. Mein Eindruck ist so ein bisschen, dass durchaus mehr Aktion sein könnte. Also es ist recht defensiv im Moment und das bezieht sich einmal auf diese Frage Zusammenwirken von Ressorts. Die sind zwar alle am Tisch, aber so richtig kommt da keine aktive Mitarbeit, gerade aus dem Justizministerium. Es ist vorhin schon angesprochen worden, dass wir auch im mietrechtlichen Bereich, wenn man Kündigungen verhindern will, durchaus noch Potenzial hat, da was zu regeln.



Der andere Punkt ist eben Finanzierung. Wir würden uns wünschen, dass wir auch vom nationalen Aktionsplan in die Richtung soziale Wohnraumförderung vielleicht nochmal ein Signal bekommen. Ich weiß, dass es schwierig ist, weil man sich festgelegt hat, aber ich glaube, der Bedarf ist da und die Notwendigkeit auch da noch mehr zu tun, ist vorhanden. Also wir sind guter Dinge und in Erwartung des endgültigen Papiers, zu dem wir dann Stellung nehmen können. Das kommt Anfang des Jahres, denke ich mir. Wie gesagt, das sind unsere Vorstellungen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Steinmüller.

Abg. Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme mir mal ein Beispiel an den Kollegen, die drei Fragen an drei Menschen gestellt haben, und bin ganz schnell.

Also meine erste Frage wäre an Frau Rosenke Sie haben über geschütztes Marktsegment gesprochen und Quotierungen. In Berlin gibt es jetzt diese Zusatzförderung Neubau für besondere Bedarfsgruppen. Ist das, was in die Richtung, was Sie sich vorstellen, oder was wünschen Sie sich sonst konkret? Das wäre die erste Frage.

Dann würde ich noch mal an Frau Vorholz geben für den Landkreistag. Wie ist denn konkret die Debattenlage bei Ihnen, wenn Sie sagen, es gibt jetzt mehr das Thema? Wir haben ja über die unterschiedlichen Sachen gefragt, gesprochen.

Und dann gehe ich nach der Reihe an Frau Weyershausen mit der dritten Frage. Es ging hier viel um die Frage Akquise, Wohnraum und der Schwierigkeit. Wie gehen Sie da konkret vor, und was brauchen Sie da?

Die Vorsitzende: Wir starten mit Frau Rosenke.

Werena Rosenke (BAG W e. V.): Wir finden es sehr wichtig, und deswegen finden wir auch das Vorgehen hier in Berlin sehr wichtig, das geschützte Marktsegment weiter zu stärken. Dass es in den einzelnen Bundesländern in dem Ausführungsge setzt zur sozialen Wohnraumförderung in der Tat Programme geben sollte für besondere Bedarfsgruppen, und besondere Bedarfsgruppen die sind natürlich auch ein weites Feld.

Für uns wäre es natürlich am besten, wenn auch explizit Menschen in Wohnungsnotfallsituationen, beziehungsweise Wohnungslose genannt werden. Es gibt, wie gesagt, schon seit 30 Jahren das geschützte Marktsegment in Berlin. Aber es gibt bei-

spielsweise auch in der sozialen Wohnraumförderung, in Schleswig-Holstein, auch eine Verankerung der Förderung besonderer Bedarfsgruppen, wo auch explizit Wohnungslose genannt werden. Das halten wir für den richtigen Ansatz, dass da die Länder stärker aktiv werden.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Vorholz.

Dr. Irene Vorholz (DLT/DStGB): Sie fragten, wie ist die Debattenlage im Landkreistag oder bei den Landkreisen? Ich will das noch mal bekräftigen, wie wichtig es ist, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, weil nämlich in weiten Teilen der Bevölkerung Wohnungslosigkeit mit Obdachlosigkeit gleichgesetzt wird. Wenn Menschen nicht auf der Straße oder in den Eingängen von Supermärkten oder Kaufhäusern zusehen sind, dann denken viele jetzt, nicht bei uns in der Fachszene, nicht bei den Verantwortlichen in den Sozialämtern, aber viele in der Öffentlichkeit, das Problem ist nicht da, und das ist definitiv falsch. Deswegen war der Wohnungslosenbericht der Bundesregierung auch so hilfreich, der ja 2022 zum ersten Mal entstanden ist, der deutlich gemacht hat, ja, wir haben das Problem auch in kleinen und mittleren Gemeinden, also im kreisangehörigen Raum, mit verdeckt wohnungslosen Menschen. Das Problem ist für die genauso da, aber die haben eben Unterkunft gefunden bei Freunden oder Verwandten oder leben in anderen Unterbringungsmöglichkeiten. Das ist für uns ein wichtiger Punkt, um deutlich zu machen, hier ist auch Handlungsbedarf vorhanden, damit man dann bei der Prävention anders reagieren kann.

Was uns natürlich als Sozialämter in den Landkreisen vor allen Dingen umtreibt, das sind die 67er Hilfen, die aber erst zum Zuge kommen, wenn Wohnungslosigkeit eingetreten ist. Das wollen wir ja, soweit es möglich ist, vermeiden.

Die Vorsitzende: Frau Weyershausen.

Christin Weyershausen (SKF): Wohnraumakquise: Ich hatte ja eben schon gesagt, das multiprofessionelle Team beinhaltet auch eine Wohnraumakquise-Frau. Wir arbeiten mit Vonovia zusammen, mit Deutsche Wohnen und mit Degewo. Wir haben da Kooperationsverträge, mit denen arbeiten wir sehr eng zusammen, aber auch mit privaten Vermietern. Ich merke einfach, wie wichtig es ist, wenn ich vorher Wohnungen gesucht habe, dann habe ich bei Immobilienscout nach Wohnungen gesucht. Da bin ich nie wirklich weit gekommen. Jetzt mit unserer Wohnraumakquise ist es einfach noch mal anders. Die ist anders vernetzt, sie tritt



anders auf und akquiriert tatsächlich auch deutlich mehr Wohnraum als es vorher in der Arbeit möglich war. Da ist es einfach wichtig, dass die Vermieter auch einfach nochmal einen guten Ansprechpartner haben. Die vermieten ihren eigenen Wohnraum an fremde Menschen und es ist attraktiv, jemanden im Hintergrund zu haben, der einfach bei Problemen ansprechbar ist und das ist super wichtig.

Also ich würde es mir als Vermieter genauso wünschen, weil wenn man vermietet, vermietet man meist erst mal an fremde Menschen und man weiß nie was da auf einen zukommt. Bei uns ist aber abgesichert, es müssen ja gar keine Probleme auftreten. Also es ist ja nicht garantiert, dass wenn man über „Housing First“ mietet, dass es dann Probleme gibt, im Gegenteil. Wir haben sehr wenig Probleme, aber wenn es welche gibt, dann sind wir ansprechbar und das ist einfach ganz entscheidend und ganz wichtig, auch dass wir an Wohnraum kommen.

Die Vorsitzende: Sehr gut. Herzlichen Dank. Herr Beckamp.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Noch eine kurze Frage zu den Kosten, wir haben jetzt viel über Bedarf gesprochen, auch die andere Seite mal kurz beleuchten.

Das Thema Kosten: Berlin hat gerade mehrere tausend Hotelzimmer angemietet für 57 Euro im Schnitt pro Kopf, pro Tag. Also auch wenn vier Leute in einem Zimmer sind, pro Kopf, pro Tag. Frau Dr. Vorholz, Sie hatten geschrieben, dass Sammelunterkünfte recht teuer seien, so habe ich es Ihrer Stellungnahme entnommen, gibt es aus Ihrer Sicht so eine Art Kategorisierung, was wie teuer ist? Also jetzt nicht unbedingt die absoluten Beträge, sondern wenn Sie sagen, naja, freier Wohnungsmarkt ist am günstigsten, dann kommen Sammelunterkünfte, oder Sammelunterkünfte sind am günstigsten, dann kommt freier Wohnungsmarkt, dann kommen Hotelnutzungen, gibt es da grundsätzlich eine Kategorisierung von den Kosten, grob?

Dr. Irene Vorholz (DLT/ DStGB): Da bin ich im Augenblick überfragt. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Rechtslage vorgibt, dass man, wenn man einreist, als Flüchtling, erst mal in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wird, für einen bestimmten Zeitraum, und danach die Verteilung dezentral in die Kommunen erfolgt. Das ist in den Ländern unterschiedlich und abhängig davon entstehen natürlich dann auch die Kosten. Aber Hotel ist sicherlich ein relativ großer Kostenposten.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Darf ich die Frage an Herrn Klöppel weitergeben? Sie haben auch so ein bisschen das Gesicht verzogen. Aber eine Kategorisierung, was ist im Verhältnis zu was am teuersten oder günstiger? Gibt es so eine Möglichkeit?

Sebastian Klöppel (DST): Ich kann die Frage jetzt auch nicht beantworten, was jetzt am teuersten ist. Also intuitiv ist vermutlich die Hotelunterbringung das teuerste, wahrscheinlich ist das so, man müsste vermutlich aber, wenn man ehrlich drüber spricht, auch die Hilfesysteme mit betrachten, die noch drum herum gebaut sind, also im weiteren Sinne die Betreuung. Das mag in der einen Unterkunft mehr sein als bei der anderen, von daher tue ich mich da sehr schwer, eine Kategorisierung aufzumachen. Man kann sicherlich sagen, das Wohnen im regulären Mietverhältnis ist das Ziel und sicherlich langfristig auch die günstigste Variante.

Die Vorsitzende: Sie haben noch fast drei Minuten, Herr Beckamp. Nein? Herr Semet.

Abg. Rainer Semet (FDP): Danke. Ich habe mal zwei Dinge. Vorhin sind Zahlen genannt worden, einmal 5 bis 10 Prozent aus dem Wohnungslosenbedarf an Personen, die relativ jung sind, Jugendliche, und dann ein Gesamtbedarf von etwa 250 000 Wohnungen. Also im Prinzip ist das größte Problem, um nochmal darauf zurückzukommen, wir haben zu wenig Wohnraum und wir haben natürlich ein breites Spektrum an Unterstützung und an Hilfeleistungen durchweg unterschiedlich aufgestellt und unterschiedlich verteilt.

Ich will noch mal auf Finnland zurückkommen. Finnland ist natürlich ein Modell, was sehr hoch finanziert ist. Das heißt, es wird ja eigentlich gesagt, diejenigen, die dort wohnen, und auch länger wohnen, können das aus den Hilfen bestreiten, die sie vom Staat bekommen, heißt aber nichts anderes, als dass es eigentlich fast 100 Prozent finanziert wird, sowohl was die Betreuung betrifft und die Unterstützung als auch was den Wohnraum selber betrifft. Das führt auf der anderen Seite offensichtlich zu guten Ergebnissen, indem die Hilfe und auch ein Pooling da ist, wo man vielleicht auch effektiver arbeiten kann, als wenn man immer nur jeden Einzelnen ansprechen kann und vielleicht auch gemeinsame Dinge entwickeln kann, die jedem Einzelnen selber weiterhelfen. Da würde ich gerne wissen, wie Sie das sehen. Das würde ich vielleicht Frau Henke fragen.



Auf der anderen Seite noch mal an Frau Frensch die Frage, ich freue mich darüber, dass wir auch einen sehr großen Anteil an privaten Organisationen haben, die hier in diesem Bereich tätig sind. Ich wollte von Ihnen, gerne wissen, was Sie insbesondere bei Jugendlichen für Erfahrungen gemacht haben? Weil das eine Gruppe ist, die man eigentlich ganz besonders vor Obdachlosigkeit schützen sollte, in Bezug auf den weiteren Lebensweg.

Die Vorsitzende: Frau Frensch, fangen wir mit Ihnen an.

Stefanie Frensch (ZIA): Herzlichen Dank. Ich möchte nochmal hervorheben, private Unternehmen sind natürlich auch in vielerlei Hinsicht aktiv mit „Housing First“. Sie haben es selber erwähnt und Sie haben nach den Jugendlichen gefragt. Wir haben vor einigen Jahren eben mit „Gangway“, die eine ganz tolle Arbeit hier im Bereich Streetworker, im aufsuchenden Bereich, in Berlin machen. Sie haben dieses Projekt „Social BNB“ auf die Beine gestellt und zwar genau wegen des Problems, das Sie angesprochen haben, die Jugendhilfe endet, der Mensch ist 18 Jahre alt und steht dann eben womöglich vor dem Nichts und hat gar kein Netz mehr und ist tatsächlich auch nicht in der Lage, alleine eine Wohnung zu finden. Die Idee ist einfach die, unsere Seite besorgt quasi die Wohnungen, häufig von privaten Gesellschaften, und „Gangway“ besorgt die Unterstützung für die Menschen und hat es inzwischen auch wirklich zu einer „Academy“ ausgeweitet, um zu erläutern, wie funktioniert das System, was ist ein Mietvertrag, was muss ich denn als Mieter machen oder auch nicht machen. Es hat wirklich eine eigene Organisation für Fragestellungen aller Art aufgestellt, und das ist toll. Das ist auch in der Berliner Politik verankert, ist inzwischen auch mit anderen Akteuren der Wirtschaft verankert, Banken beispielsweise, und ich glaube, dass das ein guter Impuls ist, aber natürlich auch nur ein Baustein.

Die Vorsitzende: Frau Henke bitte.

Jutta Henke (GISS e. V.): Es ist schwierig, Ihre Frage so schnell zu beantworten. Mit den Vor- und Nachteilen ist es immer so eine Sache. Wenn wir über den Personenkreis, der sehr weit ausgegrenzten Menschen sprechen, mit einer langen wohnungslosen Karriere, sehr oft gescheitert, dann ist so was wie gebündelte Unterbringung in keiner Weise richtig gut. Da denken wir immer über dezentrale Wohnungen nach, und das lässt sich schwerer in großem Stil organisieren.

Wenn wir aber darüber nachdenken, dass nach dem eher finnischen Modell eben tatsächlich möglichst viele Leute mit Wohnraum versorgt werden sollen, dann sind das gute Modelle, wie Sie die angesprochen haben. Ich würde der Einschätzung auch noch mal kurz entgegensprechen, dass alle wohnungslosen Menschen Transfers beziehen. Der überwiegende Teil ganz sicher, aber es gibt auch eine größer werdende Zahl von Menschen, die arbeiten oder Rente beziehen und die ihre Wohnung ganz aus eigener Kraft bezahlen können.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Hennig-Wellswow.

Abg. Susanne Hennig-Wellswow (fraktionslos): Vielen Dank. Dass wir hier auch über ein Dilemma reden, ist, glaube ich, sehr deutlich, das bedeutet aber nicht, wenn wir sagen, wir haben zu wenig sozialen Wohnraum, bezahlbaren Wohnraum, dass es dann tatsächlich eine politische Entscheidung sein kann, dass man die etwa 263 000 Obdach- oder Wohnungslosen im Jahr 2022 ohne Wohnung lassen kann. Es ist auch nicht legitim, das zu entscheiden. Hier ist auch keiner im Rund, der das in irgendeiner Form tun würde. Deswegen habe ich noch mal eine Frage an Frau Rosenke und Frau Weyershausen.

Wenn Sie Wünsche frei hätten, an die Bundesregierung, was würden Sie sich jetzt wünschen, um Wohnungslosigkeit tatsächlich beenden zu können?

Die Vorsitzende: Frau Rosenke.

Werena Rosenke (BAG W e. V.): Ja, das ist eine Frage. Also, Wohnungslosigkeit kann man nicht überwinden ohne Wohnungen, das ist vollkommen klar und das ist jetzt auch mehrfach ausgeführt worden. Daher würde ich mir wünschen, dass noch deutlich größere Anstrengungen in den sozialen Wohnungsbau hinein unternommen werden, aber vor allen Dingen brauchen wir, ich habe es gesagt, langfristige soziale Bindungen. Es ist auch nicht so gut, dass nach 20 oder 25 Jahren die Sozialbindungen auslaufen. Dann stehen wir wieder da, wo wir jetzt stehen, wo seit 1990 die Zahlen rapide runtergegangen sind, auf jetzt gut eine Million.

Dann ist uns ganz wichtig, als BAG Wohnungslosenhilfe, dass wir zu dieser Art von Quotierung kommen. In manchen Städten haben über 50 Prozent der Haushalte einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Da kann man sich vorstellen, dass Menschen, die sowieso schon stigmatisiert sind,



die auch schon mal Schulden hatten und so weiter, und so fort, dass die immer ganz hinten stehen. Um das zu verhindern, brauchen wir einen bestimmten Anteil an Wohnungen, die ausschließlich für wohnungslose Menschen zur Verfügung stehen, für wohnungslose Haushalte. Das ist natürlich am einfachsten zu organisieren, wenn es kommunale Wohnungsbestände gibt. Also wenn die Kommune sagen kann, wir haben hier eine bestimmte Versorgungsverpflichtung, Wohnen ist Daseinsvorsorge, deswegen machen wir das so, das ist auch eine politische Entscheidung.

Auf einem rein privat organisierten Wohnungsmarkt kann man auf Freiwilligkeit hoffen und auf Einsicht. Aber am Ende des Tages kann man niemandem vorschreiben, wenn er nicht im sozialen Wohnungsbau gebaut hat, oder wen er in seine Wohnung lässt. Von daher ist das ein ganz wichtiger Punkt, dass man auch noch mal dieser Wohnungen in öffentlicher Hand eine größere Gewichtung gibt.

Und das Thema Prävention ist eigentlich vollkommen klar. Da muss es wirklich auch Anstrengungen seitens des Bundes geben, das in die Fläche zu bekommen. Deswegen muss die Prävention vor Ort organisiert sein. Aber wir haben das ja am Beispiel Nordrhein-Westfalen gesehen. Da gibt es seit vielen Jahren ein Landesprogramm, und wir sind der Meinung, dass es in Nordrhein-Westfalen so viele Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit gibt, weil die dort immer massiv gefördert werden sind, also eine Anschubfinanzierung.

Irgendjemand hatte vorhin gefragt: Wie verhält sich das mit den Kosten? Wir beobachten, wenn eine zentrale Fachstelle erst mal ans Laufen gekommen ist, dann zeigt sich sehr schnell, dass das viel günstiger ist, was die machen, also den Wohnungserhalt und auch die schnelle Vermittlung, wieder eine eigene Wohnung, als ein kostspieliges Notversorgungssystem aufrechtzuerhalten. Ich spreche noch gar nicht von den überteuerten Hotelunterkünften, die kommen ja noch hinzu. Aber wenn man sich ausrechnet, dass eine dreiköpfige Familie in einem Hotel vielleicht pro Tag an die 200 Euro kosten kann, wenn es ganz schlimm kommt, und für eine 3 bis 4 Zimmer Wohnung vielleicht mit 600, 700, 800 Euro im Monat geholfen werden kann, dann ist es ganz klar, was günstiger ist. Da würde ich sagen, da haben diese zentralen Fachstellen wirklich eine entscheidende Bedeutung.

Das Thema Gesundheit ist uns auch immer ein ganz wichtiges Anliegen, weil wir können nicht zu lassen, dass Menschen, wohnungslose Menschen, Gefahr laufen, auf der Straße zu verelenden. Da muss man auch sofort zupacken, um da endlich mal eine vernünftige Finanzierung zu haben. Auch da sehe ich den Bund in der Verpflichtung.

Die **Vorsitzende:** Frau Weyershausen, 10 Sekunden.

Christin Weyershausen (SKF): Alles klar, Geld, Wohnungen, Zeit.

Wir brauchen auf jeden Fall auch Zeit, weil die Leute, die bei uns sind, auch einfach Beziehungen brauchen. Das geht nicht so schnell.

Die **Vorsitzende:** Zum Schluss erteile ich das Wort noch der Bundesregierung, unserem Staatssekretär Sören Bartol. Sie haben das Wort.

PStS Sören Bartol (BMWSB): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Weil es ja auch schon mehrfach hier angesprochen wurde, will ich vielleicht mal sagen, das Wichtigste ist, dass wir übergreifend zusammenarbeiten. Ich glaube, das ist auch das Besondere, was hier betont worden ist. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist, und deswegen bin ich auch sehr optimistisch, dass wir, wenn wir den nationalen Aktionsplan dann aufgestellt haben, wahrscheinlich im nächsten Jahr, im Frühjahr im Kabinett, ihn dann auch beraten.

Wir werden jetzt auch bald an den Lenkungskreis den dritten Entwurf verschicken. Natürlich müssen alle Ressorts etwas dazu beitragen. Wir koordinieren das. Wir müssen auch selber was dazu beitragen, als Bauministerium. Das ist selbstverständlich auch schon oft angesprochen worden, das eint uns hier, glaube ich, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen. Dass wir das, was wir jetzt auch hinbekommen haben, nämlich eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, auch weiter vorantreiben müssen, natürlich gemeinsam mit den Ländern.

Vielleicht auch noch mal zur Information. Ich weiß nicht, ob es jeder mitbekommen hat. Sowohl die Bauministerkonferenz hat sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Thema Obdachlosigkeit beschäftigt und auch Beschlüsse gefasst, wie auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz jetzt, im Dezember, noch mal bekräftigt hat, dass sie weiterhin an dem Ziel von Lissabon festhält, dass sie dort sieht, dass Bedarf ist. Und ich glaube, wenn schon mal zwei



wichtige Fachministerkonferenzen der Länder, die ja sehr wichtig sind, genau wie die Kommunen, in der Frage, und wir mit unserem Aktionsplan, dann lässt es mich zumindest hoffnungsvoll sein, dass wir am Ende auch, weil 2030 ist ja bekanntermaßen nicht mehr ganz so lange hin, dass wir da in der richtigen Spur unterwegs sind.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für das Schlusswort.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung und ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, liebe Sachverständigen, dass Sie uns heute Ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche allen einen schönen Feierabend. Kommen Sie gut nach Hause.

Der Ausschuss sieht sich nächsten Mittwoch wieder, um 11:00 Uhr, am gewohnten Ort.

Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:32 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Weeser".

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende